

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

50. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 10. September 1912.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinferate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 105.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Ein Heldenstück des Arbeitgeberverbandes (Fortsetzung). Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht: Übernahme des Haftverfahrens.

Volkswirtschaft: Die Steuerung (Schluß).

Korrespondenzen: München. — Darmen. — Berlin (M. S.). — Breslau. — Essen. — Regensburg (M. M.). — Rostock. — Speier.

Kundschau: Ferienverlängerung. — Rückgang der Leistungen. — Ein Schulbeispiel für Veranbidung tüchtiger Maschinenleger. — Betriebsunfall. — Druckerbrand. — Kneipenlaubhahn. — Ein bürgerliches Urteil über die Gewerkschaften. — Kampf der Versicherungsgesellschaften gegen die „Vollfürsorge“. — Ausländische Gewerkschaftsnachrichten.

Bericht der Hauptverwaltung über den Monat Juli 1912.

Ein Heldenstück des Arbeitgeberverbandes.

(Fortsetzung.)

Das Heldenstück unsrer Scharfmacherzunft hebt an mit einer Beleuchtung des Organisationsvertrags, wie er sich in der arbeitgeberverbändlerischen Auffassung darstellt. Sinentmalen das Begriffsvermögen dieser Leute arg getrübt ist, kann es nicht wundernehmen, was da zum Vorschein kommt. Der Deutsche Buchdruckerverein und der Verband hätten mit dem Organisationsvertrage dem Tarifvertrage seinen Allgemeincharakter nehmen und für sich ein Monopol schaffen wollen. An Stelle der Koalitionsfreiheit sollte der „ausgeprägte Koalitionszwang“ treten. Da hätte sich der Arbeitgeberverband der Sache bemächtigt:

Er wollte innerhalb der Tarifgemeinschaft und überhaupt innerhalb des Buchdruckerwerkes die Koalitionsfreiheit unbedingt aufrecht erhalten haben. Dies um so mehr, als der Buchdrucker-Gehilfenverband einen durchaus sozialdemokratischen Charakter trägt (womit nicht gesagt sein soll, daß alle seine Mitglieder Sozialdemokraten sind), und dessen Monopolisierung somit eine namhafte Machtvermehrung der Sozialdemokratie bedeutet hätte.

Wenn mit der „Begründung“ des Arbeitgeberverbandes — die Schreiberheelen desselben sind in der Mutterprache so fattlest, daß die Begründung einer Maßnahme und die Gründung eines Verbandes bei ihnen einen Begriff bilden! — kein anderer Zweck verfolgt worden wäre, dann müßte ihm die Erstzinstzuechtigung noch mehr abgesprochen werden. Die Koalitionsfreiheit, wie sie die Jüllesen, Reismann-Grone, Strud, Jänisch usw. in Wirklichkeit meinen, haben wir in der vorigen Nummer an einigen bezeichnenden Beispielen illustriert. Das Wort Koalitionsfreiheit in solchem Munde ist grober Unfug. Daß die Petition die Miniarbeiter des Arbeitgeberverbandes gegen den Organisationsvertrag bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Verugnung erwähnt, läßt auf die Skrupellosigkeit dieser Leute weitgehende Rückschlüsse zu. Haben sie doch tatsächlich nichts andres als eine grobe Täuschung der Öffentlichkeit damit betrieben. Den angerufenen staatlichen Behörden ist wohl selten noch ein größerer Schwindel vorgemacht worden als mit den vorgetragenen Argumenten gegen den Organisationsvertrag. Man kann ein solches Treiben auch Korruption der öffentlichen Meinung nennen. Das läßt sich auch insoweit behaupten, als die „Deutsche Buchdruckerzeitung“, die die Geschäfte des Arbeitgeberverbandes so energisch betrieb, daß sie zu dessen Hauptprachrohr avancierte und dann zur dauernden Anerkennung ihrer um die „hohe, heilige Sache“ erworbenen Verdienste nach der Ver-

schmelzung mit dem „Arbeitgeber im Druckgewerbe“ als Untertitel desselben weitergeführt wird, eine ganz andre Meinung darüber hatte. Dieses Scharfmacherorgan war die entschiedenste Befechterin des Organisationsvertrags mit dem Monopolcharakter und dem „ausgeprägten Koalitionszwang“. Begrüßte sie doch das Zustandekommen des Organisationsvertrags vor sechs Jahren in folgender enthusiastischen Weise:

Daß der Deutsche Buchdruckerverein mit dem Verbanne der Deutsche Buchdrucker zum Abschluß eines Tarifgemeinschaftsvertrags gelangt ist, erkennen wir als einen außerordentlichen Fortschritt in der Sicherung des gewerblichen Friedens durchaus an. Aber die beiderseitigen Vorstände hätten ferner dafür Sorge tragen sollen, daß die Bestimmungen unter Ausschluß jeder dritten Vereinigung in den eigentlichen Tarif selbst hineingearbeitet wurden. Wir verstehen wirklich die zarte Rücksicht nicht, die bei Abschluß des Vertrags auf etwa für die Tarifgemeinschaft noch „wichtig erscheinende“ Vereinigungen genommen wurde. Der D. B. V. und der B. d. D. V. sind die alleseitig anerkannten Vertreter der Prinzipalität und der Gehilfenschaft des deutschen Buchdruckerwerkes, und wenn diese beiden allein maßgebenden Korporationen unsres Gewerbes miteinander einen Lohnvertrag abschließen wollen, so hat kein Dritter da etwas beinzureden. Es ist kaum zu erklären, wie eine so klare und logische Forderung so wenig Berücksichtigung bei beiden Parteien finden konnte. Es steht ja doch jedem frei, sich einer der beiden Körperschaften anzuschließen oder nicht. Allerdings, wer den Schutz des Tarifvertrags genießen will, muß eine Entscheidung treffen; ein Beiseitstehen soll und darf es nicht mehr geben. Alle die Heulerien über Organisationszwang sind für die Kab' und helfen uns nicht aus der Misere heraus. Der D. B. V. muß danach trachten, sämtliche Prinzipale unter sein Gebot zu bekommen, und ebenso der B. d. D. V. alle Gehilfen.

Diese Begeisterung war auch im Jahre 1907, als die Fege gegen den Organisationsvertrag stark zugenommen hatte, noch bei der vom Arbeitgeberverband adoptierten „Deutschen Buchdruckerzeitung“ vorhanden. Damals schrieb sie zu diesen Angriffen:

Hauptsächlich handelt es sich um Zurückweisung der irtümlichen Auslegung des „Zwangsparagraphen“ (§ 4) des Organisationsvertrags, der keineswegs beabsichtigt, von 1909 ab alle Gehilfen in den Verband und alle Prinzipale in den D. B. V. hineinzuzwängen. Und doch ist das nach unsrer Meinung ein Ziel, dessen Erreichung angestrebt werden muß. Wer eben tariflos sein will, soll sich einer dieser beiden Korporationen anschließen. Erst dann ist eine einheitliche Kulturarbeit auf dem hochwichtigen Gebiete kollektiver Arbeitsverträge zu leisten.

Wenn ein Blatt, das so scharf sich dagegen wandte, was die vorliegende Petition an den Reichskanzler als den Zweck der Gründung des Arbeitgeberverbandes bezeichnet, nämlich die Bekämpfung des Organisationsvertrags, von der nämlichen Vereinigung bald darauf der Vertretung der Arbeitgeberverbandsinteressen für würdig befunden wurde, dann muß doch der eine oder der andre dieser Kumpaneil geschwindelt haben.

Für uns ist es keine Frage, daß damals die „Deutsche Buchdruckerzeitung“ einen den Tatsachen entsprechenden Standpunkt eingenommen hat. Wie sie auch ganz zutreffend sagte, daß wirkliche Tarif-treue sich nicht in Absichtstehen vor den Organisationsverträgen oder in Sonderbindeln haben und drüber bekunden kann. Der Sturmhauf gegen den Organisationsvertrag durch den Arbeitgeberverband, den Gutenbergbund und die christlichen Gewerkschaften war damals nichts

andres als eine maskierte Bekämpfung der Tarifgemeinschaft, wie der jegliche Kampf gegen die „Mißstände“ und „Auswüchse“ in der Tarifgemeinschaft durch den Arbeitgeberverband und seine beiden Spießgesellen auf Arbeiterseite ein Bandenkrieg gegen die Tarifgemeinschaft selbst ist! Es ist eine Unwahrhaftigkeit sondergleichen, wenn die drei Bundesgenossen unisono erklären, sie bekämpfen nicht den Tarif resp. die Tarifgemeinschaft, sondern nur die (vorgeschützten) Übelstände desselben. Das ist, als wenn der Fuchs den Enten predigt.

Die Weisen des Arbeitgeberverbandes zeichnet eine solche Klarheit aus, daß das, was sie den Regierungen und den Behörden in ihren Eingaben erzählen, ein Durcheinander ist, in dem sich diese gar nicht zurechtfinden vermögen. So wird in der jetzigen Petition an den Reichskanzler gesagt, es habe sich nach dem Falle des § 4 des Organisationsvertrags und dem insolgebeßen „prinzipiell beibehaltenen Allgemeincharakter des Tarifs“ gezeigt, daß in den vom 1. Januar 1907 ab gültigen Tarif doch eine Anzahl neuer Bestimmungen hineingebracht war, die der Prinzipals- wie der Gehilfenorganisation mancherlei Vorrechte einräumten, die offenbar auf „allmähliche Monopolisierung“ derselben hinarbeiten sollten. Danach müßten der Deutsche Buchdruckerverein und unser Verband, nachdem jene Bestimmung des Organisationsvertrags aufgehoben war, eine Schiebung gemacht haben, indem sie nachher in den Tarif jene Vorrechtsbestimmungen hineinlancierten. Man hätte mithin das, was angeblich der Arbeitgeberverband verhinderte, durch ein Hintertürchen tarifliches Recht werden lassen.

Die Armen im Geiste und in der Druckausstattung haben also keine Ahnung, daß die angegriffenen tariflichen Bestimmungen in den Tagen vom 25. September bis 2. Oktober 1906 vom Tarifausschusse beschlossen worden sind, daß aber die Abänderung des Organisationsvertrags, d. h. die Aufhebung des sogenannten Koalitionszwanges, am 10. Dezember 1907 in Leipzig erfolgte. Nach der Debutation des Arbeitgeberverbandes hätte jedoch die Aufhebung des § 4 des Organisationsvertrags im Jahre 1906 und später dann der Schmuggel mit den angefochtenen tariflichen Vorschriften stattgefunden. Wann mag wohl der Verfasser der Petition den Tarif von 1907 zu Gesicht bekommen haben?

Um dem ganzen Unfug die nötige Würze zu verleihen, muß auch Geheimrat Bügenstein daran glauben. Von ihm behauptet nämlich die Petition, daß es „wesentlich sein Verdienst“ sei, daß der „sozialdemokratische“ Verband einen so hohen Prozentsatz der Gehilfen umfaßt, indes der Gutenbergbund — dessen christlich-nationale Eigenschaft natürlich nicht unerwähnt bleibt — und die keiner Organisation angehörigen Gehilfen dagegen vollständig verschwinden. Das ist deutlicher gesagt: Geheimrat Bügenstein verschuldet in erster Linie die „Monopolwirtschaft“ und das nicht nur den Arbeitgeberverbänden ungenügend gewordene starke Anschwellen des „durchaus sozialdemokratischen“ Verbandes. Wer den Bügensteinschen Anspruch in einer diesjährigen Berliner Prinzipalsversammlung, die nicht lange vor der Abänderung der arbeitgeberverbändlerischen

Petition stattfand, kennt, der weiß, wie schlecht sich jene Behauptung mit den Tatsachen verhält. Aber dieser eingeflochtene Satz verfolgt eine ausgesprochen denunziatorische Absicht. Bei der Stellung, die Geheirat Büngenstein im öffentlichen Leben einnimmt, muß ja eine solche Auslassung bei den vom Arbeitgeberverband angeführten Regierungsmännern Eindruck machen. Eine seine Gesellschaft die Herren Arbeitgeberverbände!

Nun ist es in hohem Grade charakteristisch, daß die dem Arbeitgeberverbände so nahegestandene „Deutsche Buchdruckerzeitung“ damals weder in dem Erfahren des Verbandes ein gewerbliches Unglück erblickte, wie aus der vorausgegangenen Zitierung zu ersehen, noch in dem „sozialdemokratischen“ Verband eine nationale Gefahr zu sehen vermochte. Schrieb sie doch:

Nun zu dem Vorwurfe, daß in dem Organisationsvertrag eine Gefahr für Volk und Vaterland zu erblicken sei. Die Ursache dieser Gefahr soll darin liegen, daß der Vertrag mit einer Gewerkschaft abgeschlossen ist, die „zur sozialdemokratischen Partei in enger Beziehung steht“.

Aber was beweist das? Doch nur, daß der Verband als Arbeiterorganisation die politische Interessenvertretung seiner Mitglieder bei einer Partei sucht, die nun einmal sich das Recht und den Ruhmestitel erworben hat, als „Arbeiterpartei“ ohne Vorbehalt angesehen zu werden. Es beweist ferner, daß alle bürgerlichen Parteien es nicht verstanden haben, sich das Vertrauen der Arbeiter zu erwerben.

Das sollte die bürgerlichen Parteien veranlassen, ihre Programme einer Prüfung zu unterziehen, aber nicht der sozialdemokratischen Partei die Daseinsberechtigung abzuspüren und solche Gewerkschaften als „sozialdemokratisch“ anzuspüren, die aus den gegebenen Verhältnissen die natürlichste Folgerung ziehen. Es müssen doch verschiedene Seelen in der Teutonenbrust der Arbeitgeberverbände wohnen, sonst hätte nicht so an zwei verschiedenen Euden gezerrt werden können. Die „D. B.-Ztg.“ war demalzen zwar noch nicht ganz homogen arbeitgeberverbändlerisch, aber doch schon in weitem Maße. Vor allen Dingen war sie nicht verbandsfreundlich.

Alsdann läßt die Petition die Böswilligkeit der Tarifleitung in einem noch schlimmeren Licht erscheinen, indem sie ihr zum Vorwurfe macht, daß durch inneren und äußeren Druck erzielte Aufhebung des (behaupteten) Koalitionszwanges im Organisationsvertrag ähnliche Bestimmungen in dem Tarifkommentar untergebracht zu haben, die noch über den Inhalt des Tarifs von 1907 hinausgingen. Obendrein wäre dem Kommentare die gleiche Verbindlichkeit wie dem Tarife zugesprochen worden. Also eine neue Mogelei, die zu rächen der Arbeitgeberverbandes heilige Pflicht sein mußte.

Aus dem bisher Gesagten erhellt schon, daß dem Arbeitgeberverbände keine blasse Ahnung von den wirklichen Verhältnissen zu eigen ist. Es ist doch eine allbekannte Tatsache, daß die große Mehrheit der Tarife die beiderseitigen Organisationen zu Vertragskontrahenten hat, die meisten Tarife den Allgemeincharakter also gar nicht haben, für den der Arbeitgeberverband sich so unnötigerweise bei den Buchdruckern ins Zeug legt, die immer nur einen zwischen der Allgemeinheit der Prinzipale und der der Gehilfen abgeschlossenen Tarif hatten. Sagen wir da zu viel mit der Behauptung, daß derartige Eingaben und Broschüren der reine Schwindel sind? Wo nimmt der Arbeitgeberverband das sittliche Recht her, der Tariforganisation etwas zu unterstellen, wozu jedweder Anhalt fehlt?

Etwas ganz Neues erzählt die Petition nicht nur dem Reichskanzler Bethmann Hollweg mit der Bemerkung, daß „dem Organisationsvertrage durch Eingreifen des Reichskanzlers Fürsten Bülow die Spitze abgebrochen“ worden ist. Das Verdienst, dies herbeigeführt zu haben, schreibt sich der Arbeitgeberverband zu mit den Worten:

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes hielt es für seine Pflicht, die Reichs- und Staatsbehörden auf das eigentümliche Vorgehen der Tarifleitung aufmerksam zu machen, und der Erfolg war, daß die Kontrahenten des Organisationsvertrags durch Eingreifen der Reichsregierung genötigt wurden, die bedeutlichsten Paragraphen desselben abzuändern bezw. aufzuheben.

Wie gesagt, das ist einmal etwas Neues. Bislang haben der Arbeitgeberverband, der Gutenbergbund und die christliche Gewerkschaftszentrale miteinander

um den Lorbeer förmlich gerauft, dem Organisationsvertrage das Genick gebrochen zu haben. Bestimmungen, die noch völlig gegenstandslos waren, da sie erst zwei Jahre nach Inkrafttreten des Tarifs von 1907 Wirksamkeit erlangen sollten! Nun entpuppt sich als der Held dieser Staatsaktion endlich der friebliche Bestzer der Willa Walta in Rom. . . Was man doch so alles aus arbeitgeberverbändlerischen Denunziationen erfährt!

Nichtig ist, daß damals durch eine ganz strupellose Feße der schon mehrfach gedachten drei Verbänden die Öffentlichkeit wie zum Teil auch die Behörden auf das insamste getäuscht wurden und sich das auch in verschiedener Weise bemerkbar machte. Von einem Eingreifen der Reichsregierung durch den Fürsten Bülow ist uns aber nichts bekannt. Schreiber dieses hat den damaligen Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Vorständen zu einem Teile beigewohnt, aber weder bei der Gelegenheit noch sonst von einem Eingreifen der Berliner Regierung etwas gemerkt. Sie hatte dazu gar keinen Anlaß und würde mit einer Intervention nach dieser Richtung hin ihre Befugnisse überschritten haben. Haben doch im Jahre 1904 das Landgericht Nürnberg und 1905 das bayrische Oberlandesgericht in einer Prozeßsache wegen eines weit schärfer gefaßten Organisationsvertrags in einem andern Gewerbe entschieden, daß Unternehmer- und Arbeiterverbände zum Abschluß solcher Verträge berechtigt wären. Was hätte da die Reichsregierung oder der Kanzler machen sollen?

Wir wollen, um allen Zweifeln zu begegnen, hier wiederholen, was der „Korr.“ seinerzeit über die Abänderung des Organisationsvertrags geschrieben hat, nämlich:

Auf ihr gutes Recht und die Dignität und Selbstverständlichkeiten im § 4 des Organisationsvertrags pothend, hätten der Deutsche Buchdruckerverein und der Verband der Deutschen Buchdrucker ruhig den Kampf um ihre Unabhängigkeit und Selbständigkeit in einer solchen besonderen Vertragschließung aufnehmen können, wenn ihnen, wie stets, nicht die allgemeine Tariffrage über dem geforderten Organisationsinteresse stehen würde. Diese und den schwer errungenen gewerblichen Frieden vor Angriffen, wie sie zurzeit ausgeübt sind, und ihren Folgen möglichst zu bewahren, hat die beiden genannten Vereinigungen veranlaßt, die Wegner der Tarifgemeinschaft und des Organisationsvertrags jedes Agitationsmaterial zu entziehen, um für die Folge mit um so größerer Berechtigung den Nachweis führen zu können, daß dieser ganze, man kann ohne Überhebung sagen Kulturkampf in der Hauptsache den Tarifgemeinschaften gilt.

So und nicht anders ist es gewesen. Der Arbeitgeberverband scheint aber den gemessenen Reichskanzler gegen den jetzigen auszuspielen zu wollen. Herr v. Bethmann Hollweg soll von dem (angeblichen) Beispiele seines Vorgängers lernen, auf daß er dem zum Schluß der Petition ausgeprochenen, geradezu wahnstinnigen Begehren des Arbeitgeberverbandes als starker Mann entspreche.

Diesem wunderbarsten Teile der Petition müssen wir noch einen weiteren Artikel widmen.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht.

Übernahme des Heilverfahrens.

Die Reichsversicherungsordnung wirkt bereits ihre Schatten voraus. Nach dem § 1269 kann die Versicherungsanstalt, um die infolge einer Erkrankung drohende Invalidität eines Versicherten oder einer Witwe abzuwenden, ein Heilverfahren einleiten. Gegenüber dem früheren Invalidenversicherungsgesetz entfällt die Reichsversicherungsordnung im § 1271 insofern eine Verschlechterung, als eine Invaliden- oder Witwenrente für die Dauer des Heilverfahrens ganz oder teilweise versagt werden kann. Nach der amtlichen Begründung zum Entwurfe rechtfertigt sich diese Änderung mit der Erwägung, daß Doppelleistungen durch Heilverfahren und Rente, wenn das Heilverfahren auch den Unterhalt mit umfaßt, vermieden werden sollen.

Der § 18 Absatz 4 des bisherigen Gesetzes sah nur vor, daß die Invalidenrente auf die Angehörigenunterstützung angerechnet werden konnte. Nach einem Rundschreiben des Reichsversicherungsamts vom 7. Juli 1908 war es aber unzulässig, die Übernahme eines Heilverfahrens von der Bedingung abhängig zu machen, daß der Versicherte für die Dauer des Heilverfahrens auf Rente verzichtet. Denn das Heilverfahren ist nicht eine

Art der dem Versicherten zustehenden Entschädigung, sondern eine lediglich dem Ermessen der Versicherungsanstalten überlassene Sonderleistung, welche in erster Linie dem eignen Interesse der Versicherungsanstalten dienen soll und nicht bestimmt ist, den eigentlichen Gegenstand der Invalidenrente zu ersetzen. Hiernach war also gegebenenfalls — wenn keine Angehörigenunterstützung zu zahlen war — trotz des Heilverfahrens die Invalidenrente weiter zu zahlen.

Wie aus dem angeführten Rundschreiben des Reichsversicherungsamts weiter hervorgeht, entspreche es nicht der Stellung der in erster Linie zur Verwirklichung der Rechtsansprüche von Versicherten berufenen Versicherungsanstalten, wenn sie die durch Krankheit und Mittellosigkeit vielfach in eine Notlage geratenen Versicherten zur Aufgabe etwaiger gesetzlicher Rentenansprüche bewegten. In Zukunft kann nun in jedem Falle bei Übernahme des Heilverfahrens die Rente während dessen Dauer versagt werden, ganz gleichgültig, ob Angehörigenunterstützung zu zahlen ist oder nicht.

Daß aber Landesversicherungsanstalten die Übernahme des Heilverfahrens sogar noch von einem baren Zuschusse des Versicherten abhängig machen, dürfte einzig dastehen und sich mit dem angeführten Rundschreiben des Reichsversicherungsamts durchaus nicht vereinbaren lassen. Die Vorgeschichte dieses Falls ist folgende: Am 1. Juni 1912 stellte der Krankenkassenarzt für einen Buchdrucker (Seiger) in Wöfen bei der dortigen Landesversicherungsanstalt den Antrag auf Übernahme des Heilverfahrens. Nachdem wurde der Kollege aufgefordert, sich durch den Vertrauensarzt der Landesversicherungsanstalt untersuchen zu lassen. Derselbe befürwortete ebenfalls die Übernahme des Heilverfahrens. Der Kollege litt an Lungenstippenkatarrh. Er wurde nun persönlich vorgelesen, und der ihn vernehmende Landesrat machte die Übernahme des Heilverfahrens von der Bedingung abhängig, daß der Kollege an die Kasse der Landesversicherungsanstalt 30 Mk. zahle! Da der bereits 17 Wochen arbeitsunfähige Kollege die 30 Mk. nicht zahlen konnte, wollte man ihm gestatten, den Betrag nach beendigter Kur zu zahlen. Als auch dies abgelehnt wurde, wollte man Ermäßigung bis auf 20 Mk. eintreten lassen. Der Herr Landesrat soll bei dieser Vernehmung der Meinung gewesen sein, daß die Schriftseher so hohe Bühne verdienen (?), daß sie diese paar Mark ruhig bezahlen könnten!

Eine Versicherungsanstalt mit einem Vermögen von über 22 Millionen dürfte wohl in der Lage sein, das Heilverfahren auch ohne Zuschuß von 20 bis 30 Mk. übernehmen zu können. Wie aber aus folgendem Schreiben — das auf nochmalige Eingabe an die Versicherungsanstalt einging — hervorgeht, besteht die letztere unbedingt auf die Zahlung der 30 Mk. Das Schriftseher lautet:

Ihre Aufnahme in die Kronprinz-Wilhelm-Volkshelldankstelle bei Obornik kann erst erfolgen, nachdem Sie zu den Kosten einen Zuschuß von 30 Mk. bei unsrer Kasse eingezahlt haben werden. Von der Leistung dieses Zuschusses abzusehen, sind wir nicht in der Lage.

Der Vorstand.

Da die Übernahme des Heilverfahrens nur ein Recht, nicht eine Pflicht der Versicherungsanstalten ist, so läßt sich in vorstehendem Fall auch mit einer weiteren Beschwerde beim Reichsversicherungsamte leider nichts erreichen.

Auf Beschwerde eines Versicherten im Bezirke der Landesversicherungsanstalt Sagen-Anhalt, dem das Heilverfahren seitens dieser Anstalt so lange verweigert wird, bis er seinen Beruf als Steingutarbeiter aufgibt, antwortete das Reichsversicherungsamt, daß es der Stellungnahme der Versicherungsanstalt im Ausschüssewege nicht entgegenreten könne. Dies ist sehr bedauerlich. Da das Reichsversicherungsamt bereits entschieden hat, daß die Versicherungsanstalten das Krankengeld bei Versicherten, die zwei Krankenkassen angehören, nur von einer Kasse, und zwar von derjenigen, bei der dem gesetzlichen Versicherungszwange Genüge geleistet wird, beanspruchen können, so vertritt sich mit dieser Entscheidung durchaus nicht die Forderung eines Zuschusses von 30 Mk. Aus der Stellungnahme des Reichsversicherungsamts geht auch zur Genüge hervor, daß man die Versicherten anstatt zu belasten, eher entlasten, ihnen also möglichst viel an Unterstützung zukommen lassen will. Selbst der Fortbezug des Gehalts während des Heilverfahrens schließt den Anspruch des Versicherten auf Gewährung der Angehörigenunterstützung — die Hälfte des Krankengeldes — nicht aus.

Was noch die Abweisung von Versicherten, die in gesundheitschädigenden Berufen beschäftigt sind, anbetrifft, so weist die Landesversicherungsanstalt Sagen-Anhalt nach ihren neusten Grundrissen, die für die Übernahme des Heilverfahrens maßgebend sind, zur: Schleifer, Steinbauer, Müller, Kellner, Zigarrenarbeiter, Glasmacher, Glasmalter, Bleichler usw. Die Ablehnung des Heilverfahrens erfolgt bei Versicherten vorgenannter Berufe so lange, als sie keine Bürgschaft für einen Berufswechsel geben wollen oder können. Und die benachbarte Versicherungsanstalt Wöfen weist so lange einen Schriftseher ab, als er nicht die gewünschten 30 Mk. abführen will. Wenn man weiter einen Blick in die vom Reichsversicherungsamte veröffentlichten Statistiken wirft, so findet man, daß mehrere Versicherungsanstalten durchaus nicht zu viel für das Heilverfahren ausgeben. Aus der Statistik pro 1910 seien deshalb folgende Zahlen von fünf Versicherungsanstalten angeführt:

Versicherungsanstalten:	Zahl der Versicherten	Beschäftigte	Kostenaufwand
Posen	351877	1940	440705 Mk.
Großherzogtum Hessen	246735	2401	630815 "
Esslingen	345619	5079	729280 "
Essen-Votbringen	354555	2751	655692 "
Hansaftade	376441	3318	972965 "

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß namentlich die Versicherungsanstalt Posen hinter den weiter aufgeführten Anstalten bezüglich der Ausgaben für das Heilverfahren weit zurückbleibt. Da mir in meiner dreizehnjährigen Tätigkeit als Arbeitersekretär zum erstenmale ein solcher Fall, wo die Übernahme des Heilverfahrens von Zahlung eines Zuschusses von 30 Mk. abhängig gemacht wird, vorliegt, so ist zu hoffen, daß derselbe nur vereinzelt bleiben möge. Soll nämlich der Hinweis einen Sinn haben, den die meisten Versicherungsanstalten in ihren Grundrissen haben, die für die Übernahme des Heilverfahrens maßgebend sind und wonach im Erkrankungsfall die Anträge so bald wie möglich gestellt werden sollen, dann dürfen die Anstalten keine Ersparungen wie in Posen eintreten lassen.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß bei Gewährleistung größerer Heilmittel, zu deren Beschaffung die Krankenkassen nicht verpflichtet sind, die Versicherungsanstalten regelmäßig einen Zuschuß von den Versicherten verlangen. Vielfach kommen aber auch die Krankenkassen neben den Versicherungsanstalten den Versicherten entgegen. So werden z. B. beim künftigen Gebisse meistens seitens der Krankenkassen und Versicherungsanstalten je zwei Fünftel der Kosten übernommen. Dann hat der Versicherte noch ein Fünftel zu tragen. Geht der Versicherte einer Krankenkasse nicht an, dann gibt es Anstalten, die drei Viertel der Kosten übernehmen.

Halle a. S. M. Gildenberg.

Volkswirtschaft.

Die Steuerung.

(Schluß)

Das empfindlichste Problem in dieser Entwicklung ist durchweg das der Fleischsteuerung. Sie ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß trotz einer Bevölkerungszunahme von etwa zwei Millionen Köpfen in Deutschland in den letzten drei Jahren eine Verminderung der gewerblich geschlachteten Rinder um 70987, der Kalber um 105020 und der Schafe um 29446 Stück zu verzeichnen ist, weil die deutsche Landwirtschaft nicht mehr instand ist, den Bedarf zu decken. Dieses Defizit soll nun durch das minderwertige Schweinefleisch gedeckt werden. Der Schweinezuwachs belief sich von 1910 bis 1912 auf 532035 Stück. Dieser Zuwachs dürfte aber den Mangel an höherwertigem Rindfleisch kaum ersetzt haben. Es herrscht also in Deutschland eine Viehnot, während das Ausland auf diesem Gebiete durchweg besser daran ist. Nach den Feststellungen des Reichsstatistischen Amtes notierte der Viehpreis (Schweine) im 1. Quartale 1911 und 1912 für erste Qualitäten pro Doppelzentner Schlachtgewicht in:

	1911	1912
Wien	125,4	106,3
Budapest	140,8	121,7
Kopenhagen	106,2	93,6
Berlin	136,6	118,6
Wien	114,1	124,8
Stettin	118,8	124,8
Leipzig	122,5	128,0
München	117,5	123,4

Im allen Auslandsplätzen sehen wir ganz außerordentliche Preisrückgänge, aber auf den deutschen Märkten überall eine wesentliche Verteuerung. Am auffallendsten zeigt sich der Stand der deutschen Fleischsteuerung an einem Vergleich mit schweizerischen Verhältnissen. In der Zeitschrift für schweizerische Statistik veröffentlichte das Baseler Statistische Amt seine üblichen Mitteilungen über die Preise der wichtigsten Lebensmittel im April 1912, festgelegt für die dreißig schweizerischen Hauptgemeinden. Diese Erhebung zeigt nicht nur gegenüber dem Januar 1912 im allgemeinen keine wesentlichen Veränderungen, sondern beim Fleisch auch gegenüber dem April 1911 kaum eine Abweichung, bei der Milch eine Steigerung um 1/4 Cts. pro Liter, beim gewöhnlichen Brote (Halbweiß, Weizenmehl) eine Preisverminderung von 2,4 Cts. in vielen Gegenden sogar bis 7 Cts. pro Kilogramm. Die Durchschnittspreise stellen sich in Franken:

	April 1911	Januar 1912	April 1912
Ochsenfleisch 1/2 kg	1,02	1,02	1,02
Kalbfleisch 1/2 kg	1,25	1,24	1,26
Schweinefleisch 1/2 kg	1,21	1,21	1,21
Milch pro Liter	0,23	0,25	0,25
Brot pro Kilogramm	0,99	0,97	0,97

Demgegenüber steht die Preisbewegung für April der beiden Jahre in den etwa fünfzig Hauptnotierungsplätzen Preußens mit einer durchgehenden Verteuerung, die sich bis zum Juni noch weiter verstärkte. Während also in der Schweiz die Preise stehen bleiben, das Brot sogar billiger wurde, stiegen sie bei uns von April 1911 bis Juni 1912:

Rindfleisch	um 14,5 Pf. = 8,8 Proz.
Kalbfleisch	" 10,4 " = 5,6 "
Schweinefleisch	" 13,3 " = 9,3 "
Weißbrot	" 2,0 " = 4,0 "

Dabei hat die Schweiz ebenso Viehzuwächse wie Deutschland. Aus diesen Mitteilungen ist noch besonders interessant die Bemerkung bei Glarus: „Argentinisches Weizenfleisch kostet pro halb Kilogramm 70 Cts. (Siede-

fleisch) und 80 Cts. (Bratfleisch)". Das sind 56 Pf. bzw. 64 Pf. pro Pfund. Diese Beispiele zeigen, daß die Lebensmittelerzeugung durchaus keine internationale Erscheinung, sondern in der Hauptsache „deutsche Eigenart" ist. Die Ursachen der Fleischsteuerung werden nun in der „Königsberger Hartungschen Zeitung" von einem freimüthigen Großgrundbesitzer folgendermaßen dargestellt: Nicht nur die Viehzüchter, sondern auch die hohen Getreidepreise hätten eben die hohen Getreidepreise gebracht und die Grundbesitzer zu möglichst umfangreichem Getreidebau und Getreideverkauf verleitet. Das geschähe auf Kosten der Viehzüchter. Die Viehzieher verklopften so viel Getreide als irgend gehe, der momentane Erlös passe ihnen ausgezeichnet zur Bekämpfung der großen Ausgaben. Der Getreideverkauf fülle ihnen sofort die Taschen mit Geld, die Viehzucht erst in zwei bis drei Jahren. . . . Soll geholfen werden, so müßten sowohl Getreide- wie Viehzüchter herabgesetzt werden. „Der Keel ist verrückt, hör' ich", so schreibt der Großgrundbesitzer, „die Getreideplantagenbesitzer beim Lesen sagen; wir müßten dann ja alle Pleite gehen! Antwort: Alle nicht! Höchstens die, die mit ungenügenden Mitteln große Objekte zu teuer gekauft haben und denen überhaupt nicht zu helfen ist. Deutschland befindet sich in schwerer Notlage, aus der können nur ernste Mittel heraushelfen. Wie der Arzt manchmal mit schmerzhaftem, kräftigem Schnitt den Kranken rettet, so muß auch in der Volkswirtschaft das Kräftemittel angewendet werden. Es tut weh, aber es hilft. Es heißt: Unmäßliche Herabminderung der Zolltarife." Der Gutbesitzer, der diese radikalen Ansichten gegen die Agrarier vertritt, heißt Präsiel und hat früher für den Freisinn zum Reichstage kandidiert.

Es sind also keine natürlichen Ursachen, sondern künstliche Hemmungen durch die heutige Wirtschaftspolitik zugunsten der Agrarier, die der Steuerung zugrunde liegen. Diese künstlichen Hemmungen sind es auch, die das Volk mehr und mehr erkennt und dagegen protestiert. Und wenn wir jetzt auf die Verhältnisse vieler Stadtverwaltungen blicken, die in Eingaben an die Regierungen, Öffnung der Grenzen für Vieh- und Fleischimporte, ferner Erleichterung oder völlige Aufhebung der Zölle auf Lebensmittel fordern, so finden wir darin die Bestätigung, daß nicht nur die Arbeiterschaft in verkehrten Maßnahmen der Reichsregierung einen großen Teil der Steuerungsursachen erblickt, sondern auch Kommunalbehörden. Und da gilt es nun die Frage aufzuwerfen: Was sagt die Regierung dazu? Sie schweigt! Und soweit man Schlüsse aus andern Rundgeburgen in offiziellen Zeitungen ziehen kann, rührt dieses Schweigen daher, weil die Regierung die Not des Volkes gar nicht kennt, oder sie als einfach nicht vorhanden betrachtet will. Es ist die alte Geschichte. Vor sieben Jahren schon, im Jahre 1905, erklärte der Landwirtschaftsminister v. Rodbertus als Vertreter der Regierung im Reichstage die Steuerung als eine vorübergehende Erscheinung. Und im Jahre 1906 erklärte sein Nachfolger, der Landwirtschaftsminister v. Arnim, ebenfalls im Reichstage gelegentlich der Beantwortung einer Interpellation über die Fleischsteuerung: „Ich bin, wie ich schon gesagt habe, der Überzeugung, daß die Viehnot und Fleischnot gelöst ist!" Und wiederum ein Jahr später, am 25. November 1907, sagte der Staatssekretär des Innern, der heutige Reichszankler v. Bethmann Hollweg, als Antwort auf eine Steuerungsinterpellation im Reichstage: „Wir können nicht einer vorübergehenden Erscheinung wegen Maßnahmen ergreifen, wie sie der Herr Vorredner zuletzt vorschlug". Vier Jahre später (1911) besaßte sich der Reichstag abermals mit der vorübergehenden Erscheinung. Und der Reichszankler sprach: „Diesen Angriffen gegen unsere Wirtschaftspolitik werden die Regierungen einen entschiedenen Widerstand leisten. Wie ich wiederholt von dieser Stelle aus erklärt habe, ist für die verbündeten Regierungen das zähe und entschiedene Festhalten unserer Wirtschaftspolitik Sache wohlgegründeter Überzeugung, und wir können uns auch durch die Folgen der diesjährigen Dürre, so beklagenswert sie sind, nicht von einem Wirtschaftssystem abbringen lassen, von dem wir die Überzeugung haben, daß es dem Wirtschaftsleben der Nation zum Segen gereicht habe."

Inzwischen ist wiederum ein Jahr verflohen. Das „zähe und entschiedene Festhalten an unserer Wirtschaftspolitik" hat es so weit gebracht, daß die Lebensmittelpreise abermals um 10 Proz. gestiegen sind, wie wir im ersten Teile dieses Artikels einwandfrei nachgewiesen haben. Und des Reichs Oberhaupt fühlte sich dieser Tage verpflichtet, zu sagen: „Wir können mit den heutigen Verhältnissen trotz der Unvollkommenheiten, die nun einmal allem Irdischen anhaften, zufrieden sein. . . . Alle können sich der Frucht ihrer Arbeit und der Gaben unserer Kultur erfreuen!" Wenn angesichts der heutigen Notlage der großen Volksmasse solche Worte von höchster Stelle aus gesprochen werden, dann darf man die Hoffnung begraben, daß des Reichs gegenwärtiger Kanzler sich anders äußern und dementsprechende Regierungsmaßnahmen zur Abhilfe vorschlagen würde. Da bleibt nur die einzige Hoffnung, daß die Volksvertreter im Reichstag in ihrer Mehrheit bei ihrem hoffentlich baldigen Wiederzusammentritt eine andre Sprache reden und die wirkliche Stimme des Volkes zur Geltung bringen. Und damit ist der Moment gekommen, „daß", wie die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker" in ihrer Nr. 71 vom 3. September d. J. schreibt, „die Gewerbestände unter Hintansetzung ihrer sonstigen politischen Anschauungen sich einmal die Tätigkeit der politischen Parteien daraufhin ansehen, wie diese sich zu den auf eine Verteuerung der Lebens-

mittel hinauslaufenden gesetzgeberischen Maßnahmen — Ausfuhrprämien für Getreide, Grenzabsperungen gegen Vieheinfuhr — stellen. Der Kampf zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmerern der Industrie ist großenteils verfehlet durch die fortgesetzte Verteuerung der Nahrungsmittel, an der gewisse Parteien und die Regierung, wenn nicht die ausschließliche, so doch sicherlich die Hauptschuld tragen."

Noch deutlicher wurde die „Deutsche Bergwerkszeitung", das Blatt der Zechen- und Hüttenbesitzer, indem sie in ihrer Nummer vom 1. September zur Fleischsteuerung folgende „Gepöstel" an die Adresse der Reichsregierung richtete: „Es geht so auf die Dauer nicht weiter. Selbst aus den Kreisen, die früher nicht gewillt waren, wird jetzt die Mahnung erhoben, die Regierung müsse die Grenzen weit öffnen, wenigstens für geschlachtetes, insbesondere für gefrorenes Fleisch aus Australien und Südamerika. Dieser Forderung gegenüber kann das beliebige Argument gegen die Einführung von lebendem Vieh, daß dadurch der Viehbestand des deutschen Bauern verheert werde, nicht geltend gemacht werden, denn ein gefrorenes Hammelvieh kann dem deutschen Rindvieh unmöglich die Maul- und Klauenseuche übertragen. Die Erfahrung in England hat aber gezeigt, daß durch die sorgsam organisierte und gepflegte Einfuhr von australischem Fleisch weiten Volksteilen ein billiges, ausgedehntes und gesundes Nahrungsmittel beschafft werden kann. Gegen diese bescheidene Forderung zur Zeit der Fleischnot kann die Regierung unter keinen Umständen irgend ein stichhaltiges Argument geltend machen, und wenn sie auch diese Forderung ablehnt, so kann sie sich gegen den von extremer Seite erhobenen Vorwurf, ihre Politik sei nur darauf gerichtet, den Agrariern die hohen Viehpreise unter allen Umständen zu garantieren, nicht verteidigen. Selbst die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hat zugegeben, daß eine Fleischsteuerung vorhanden ist. Der von ihr angegebene Trost, es handle sich nur um eine vorübergehende Erscheinung, kann nicht mehr ernst genommen werden, da er schon zu oft gepredigt worden ist und sich niemals bewahrheitet hat. Wenn das offiziöse Blatt jetzt von neuem mit dieser windigen Ausflucht kommt, so darf es sich nicht darüber wundern, daß ihm mit Hoßn begegnet wird. Im ganzen kommt ja diese regierungsseitige Begründung darauf hinaus, das deutsche Volk werde sich an diese ewig wiederkehrende Fleischsteuerung „gewöhnen". Dieses Argument ist aber um nichts humaner als die Anschauung der Leute, die dem Male die Haut bei lebendigem Leib abziehen, und die jedem Einwande gegen diese Grausamkeit mit der Ausrede begegnen, die Male seien das gewohnt. Natürlich sind nicht die Male an diese Grausamkeit gewöhnt, sondern ihre Schinder." Solche Stimmen aus Unternehmerkreisen sind bei der diesmaligen Protestbewegung gegen die Steuerung nicht zu verachtende Mitwirkende der Arbeiterschaft, und zwar im wohlverstandenen Eigeninteresse. Denn jedenfalls werden die Arbeiter, wenn nicht alsbald eine Erleichterung des Lebensmittelmarkts eintritt, genötigt sein, höhere Löhne zu fordern und zu erkämpfen, wenn ihre Leistungsfähigkeit auf der gleichen Höhe wie bisher bleiben soll.

Für uns aber, die wir gezwungen sind, den Kampf ums Dasein in nächster Nähe der Geschäfte, d. h. in unlösbarer Verbindung mit der wirtschaftlichen Not unserer Zeit aufzunehmen, wir müssen uns darüber klar werden, daß die gegenwärtigen Steuerungsverhältnisse letzten Endes auf nichts andres zurückzuführen sind als auf die Ausgestaltung der modernen kapitalistischen Wirtschaft. Ihre neuste Stufe, die sich als Weltwirtschaft zeigt, trägt den Keim weiterer Preissteigerung in sich. Die Effekten- und Kreditwirtschaft mit ihrer von Jahr zu Jahr sich tollfoll steigenden Zinsenlast drückt immer schwerer auf Produzenten und Konsumenten. Die Zahl und die Höhe der arbeitslosen Einkommen steigert sich von Jahr zu Jahr. Und damit nähern wir uns, wie der Leipziger Universitätsprofessor Franz Gullenburg behauptet, einem Wendepunkte weltgeschichtlicher und weltwirtschaftlicher Entwicklung. Die auffallende Unruhe in Unternehmerkreisen und die auf der Arbeiterschaft schwer lastende Steuerung sind keine vorübergehenden Erscheinungen, sondern Vorboten harter Kämpfe in naher Zukunft. Sorgen wir durch unermüdblichen Ausbau und Vertiefung des Organisationsgedankens in jeder Beziehung dafür, daß wir mit der nötigen Ruhe und Sicherheit der kommenden Dinge harren können!

Korrespondenzen.

München. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Ortsvereins fand auf Veranlassung des Gauvorstandes am 1. September statt. Gauvorsitzender Reizner und Kollege Bettschit waren erschienen. Zur gewerkschaftlichen Belehrung hielt letzterer einen längeren Vortrag über das Thema: „Wie organisieren wir uns gewerkschaftlich?" Leichtverständlich führte Kollege Bettschit die Entwicklung der freien Gewerkschaften vor Augen, pries den Zusammenschluß der freien Gewerkschaften und warnte vor Zersplitterung, die unsre westlichen Unternehmerkreise gern herbeiführen möchten. Reichsweilall lobte dem Kollegen Bettschit für seinen fünfviertelstündigen Vortrag. Leider war ein Teil der Kollegen wiederum nicht anwesend. Gauvorsitzender Reizner ermahnte zur Kollegialität und festem Zusammenhalten, damit die noch fernstehenden Kollegen für unsre Reihen gewonnen werden können. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen. Für seine

Bemühungen sei dem Gauvorstande hierdurch der Dank des Ortsvereins ausgesprochen.

Qu. Wannen. (Gemeinsame Bezirksversammlung der Bezirke Wannen und Elberfeld.) Am 25. August hielt Reichstagsabgeordneter Peus (Weslau) in der „Stadthalle“ zu Wannen einen Vortrag vor etwa 400 erschienenen Kollegen. Da das Thema von Allgemeininteresse, waren von Seiten der beiden Bezirksvorstände unsere „Schwäger“ vom Graphischen Kartell Wannen-Elberfeld dazu eingeladen und teilweise erschienen. Eingangs hieß Vorsitzender Kurz den Referenten, die „Schwäger“ und Kollegen willkommen und erteilte, nachdem der Gesangverein „Typographia“ (Wannen) die Anwesenden durch ein Chorlied erfreut hatte, dem Referenten das Wort zu seinem Vortrage. Der Referent behandelte das Thema: „Was kann der Arbeiter durch organisierte wirtschaftliche Selbsthilfe schon in unmittelbarer Gegenwart erreichen?“ und bezeichnete es als sein Ziel, zu unmittelbarer wirtschaftlicher Aktion anzuregen. Nicht alle, die an die Notwendigkeit der Herbeiführung einer andern Gesellschaftsordnung glauben, seien davon überzeugt, daß es möglich wäre, durch eigne Aktion mit jedem Tag ein Stück dieser andern Zukunft zu verwirklichen. Der einzelne sei natürlich ohnmächtig, der Kampf um Dasein müsse gemeinsam geführt werden. Die Gewerkschaft sei die Organisation solidarischen Kampfes für die Erreichung besserer Lebensbedingungen. Der einzelne sei ohnmächtig auf dem Warenmarkt, aber die Organisation könne bestimmte Preise für die Ware Arbeitskraft erreichen. Aber mit der Erlangung des Geldes sei es nicht getan, auch der ökonomische Vorgang der Umwandlung von Geld in Waren dürfe nicht Sache des einzelnen bleiben, auch dieser Vorgang müsse organisiert werden. Um die Warenverwertung auszuhalten, müsse jeder Gewerkschaftler auch Mitglied einer Konsumgenossenschaft sein, müsse helfen, den Warenvertrieb und durch ihn auch die Warenproduktion in den Besitz der organisierten Konsumenten zu bringen. Auch solle man Mitglied von Bau- und Bodenbesitzgenossenschaften werden, um der privaten Grundrente entgegenwirken zu können. Würden Millionen Menschen als Baugenossenschaftler sparen, dann würden die Hausbesitzer die Renten selbst zu tragen haben. Gewaltige Baugenossenschaften machten eben eine Steigerung der Grundrenten und damit der Mieten unmöglich. Damit aber diese organisierte Sparbarkeit noch besonders gefördert und gefördert werde, müßte jeder Besitz, der den für den einzelnen erforderlichen Grund und Boden, sein Haus, seine Wohnung und seine Wohnungseinrichtung darstellt, gegen jede Pfändung gesichert werden. Kapitalisten würden solchen geselligen Schutz natürlich nicht bieten wollen, der bestlose Proletariat sei dagegen die ewig neue sprudelnde Quelle des Reichtums der Kapitalisten. Um so dringender sei der Pfändungsschutz nötig. Aber auch ohne ihn müsse schon das Äußerste getan werden, um den Arbeiter durch möglichst vielseitige organisierte Sparbarkeit unabhängig zu machen. Gewaltig groß seien zwar die zu lösenden Aufgaben, ebenso aber auch der Lohn. In den mit starkem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine ergänzende Debatte, die im Sinne der Ausführungen des Referenten geführt wurde. Besonders wurde die Notwendigkeit der Förderung der Konsumvereine und Baugenossenschaften hervorgehoben. Die Konsumvereine müßten das Dividendenwesen verlassen; auch die Volkshäuser müßten auf ganz andre ökonomische Unterlagen gestellt werden. Der Referent lobte die schwedischen Volkshäuser, die er eben erst wieder auf einer Reise nach Schweden erneut schätzen gelernt habe. Theoretische Auffklärung und entschlossene Tat würden bald Besserung herbeiführen. Nachdem der Vorsitzende dem Referenten den Dank der Versammlung für seinen äußerst anregenden Vortrag ausgesprochen und der Gesangverein „Gutenberg“ (Elberfeld) noch einen Schlußchor gesendet hatte, trat Schluß der interessanten Versammlung ein.

Berlin. (Brandenburgischer Maschinenseherverein.) Am 1. September fand die regelmäßige Monatsversammlung statt. Unter „Vereinsmitteilungen“ teilte der Vorsitzende u. a. mit, daß an dem vom Berliner Korrespondenzverein veranstalteten Kursus im Deutschen für Fortgeschrittene zehn Maschinenseher teilnehmen können. Auf ihre Fortbildung bedachte Kollegen wollen sich sofort beim Vorsitzenden melden. Zu Punkt 3 der Tagesordnung: „Stellung der Prinzipalorganisation zur Maschinenseherfrage“, nahm Kollege Braun zu einem längeren Referat das Wort. Redner beleuchtete in eingehender Weise die Tagung der Prinzipale in Breslau, den Widerstandsfonds oder, wie sich die „Zeitschrift“ auszudrücken beliebt, den „Fonds für besondere Zwecke“ sowie verschiedene Artikel aus dem „Zeitungsverlag“. Zum Schluß erwähnte der Referent die Kollegen, aus den gewerblichen Vorgesetzten die richtige Anwendung zu ziehen. Reicher Beifall zeigte ihm, daß er mit seinen Ausführungen das Richtige getroffen hatte. Unter „Verschiedenes“ machte der Vorsitzende auf unsern Familienabend am 29. September im kleinen Saale der „Neuen Welt“, Hofenstraße, aufmerksam. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß sich alle Mitglieder mit ihren Damen und Kindern einfinden würden. Gäste sind willkommen. Zwölf Aufnahmen fanden statt. Die nächste Quartalsversammlung findet am 29. September, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ statt.

Breslau. In der am 28. August abgehaltenen Mitgliederversammlung war es uns vergönnt, noch kurz vor seinem Scheiden von hier einen Vortrag des Kollegen Metzger zu hören über „Organisation und Menschen“, in dem er ausführte, daß der Gedanke der Organisation schon seit Menschengedenken vorhanden sei,

gleichviel in welcher Weise sich die Organisation betätigt, welchem Zwecke sie diene und unter welchem Namen sie begründet wurde. Redner bezeichnete die Organisation als das Fundament eines Hauses bzw. das Haus selbst, in dem die Menschen die innere Einrichtung seien, und auf die Beschaffenheit dieser komme es erst an u. a. m. Der sehr lehrreiche Vortrag wurde mit großem Beifalle seitens der verhältnismäßig gut besuchten Versammlung aufgenommen. Hierauf machte unser Vorsitzender fünfzig Minuten lang über Vorkommnisse auf organisatorischem und tariflichem Gebiete. Er ging besonders auf die schlechte Geschäftslage ein, die dieses Jahr in Breslau hervortrete. Verursacht doch die Arbeitslosenunterstützung in den acht Wochen des dritten Quartals eine Mehrausgabe von 3200 Mk. gegen die in den gleichen Wochen des Vorjahres die Krankenunterstützung 2175,20 Mk., beide Unterstüßungen zusammen 5384,20 Mk. Vom 1. Januar bis zum 24. August sind 8739,10 Mk. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres ausgegeben worden. Nicht nur die ungünstige Geschäftslage, sondern die weitere Einführung von Sechsmaschinen trägt zu dieser außergewöhnlichen Konditionslosigkeit bei, wie wir sie seit 1907 in Breslau nicht mehr gehabt haben. Ist doch in einer hiesigen großen Zeitung durch Erweiterung des Sechsmaschinenbetriebs eine aus 17 Kollegen bestehende Abteilung vollständig aufgehoben worden, wodurch auch alte Kollegen ihre jahrelang innegehabte Kondition verloren haben. Gerade dort dürfte es dadurch wohl so manchem Kollegen zum Bewußtsein gekommen sein, daß die Organisation nicht nur für die jungen Kollegen, „die sich die Welt ansehen wollen“, einen Zweck hat, und wie hilflos sie jetzt ohne Organisation daständen. Auf die gegenwärtige Feuerung übergehend, bemerkte der Vorsitzende, daß auch diese unsere Geschäftslage ungünstig beeinflusse, wie ja überhaupt nicht nur der Arbeiter, sondern durch die verminderte Kaufkraft dieser der gesamte Handels- und Gewerbestand leide. Er erwähnte, daß selbst in Unternehmertreuen schon auf die Gefahren der Feuerung für Handel und Industrie hingewiesen wurde und es beständen ernste Befürchtungen, daß wenn diesen künstlichen Preisstrebereien nicht Einhalt geboten werden könne, sich zu der Feuerung noch eine allgemeine Krise geselle. Deshalb hätten alle, ohne Unterschied der Partei und des Standes, Mittel und Wege zu suchen, um dieser Feuerung abgeholfen werden könne. Auf die Angelegenheit der Berliner Kunstdruckerei hinweisend, forderte er die Vertrauensleute auf, der Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit zu schenken und sprach den Ausdrück für ihre solidarische Eintreten die vollste Anerkennung aus. Nach einigen Abschiedsworten an Kollegen Metzger, denen sich die Versammlung durch Erheben von den Plätzen angeschlossen, fand diese ihr Ende.

F.-Ch. Essen. Am 25. August hatten wir unsere fällige Bezirksversammlung, die so einermäßen besucht war. Nach Erledigung des Geschäftlichen und des Kassenerichts pro zweites Quartal, der gedruckt vorlag und sich bei einem Mitgliederstande von 671 in normalen Grenzen bewegte, nahm Kollege Schöred das Wort zu seinem in der vorigen Bezirksversammlung anlässlich des Vortrags Hues über „Wandlungen in der christlichen Gewerkschaftsbewegung“ angekündigten Referat über das gleiche Thema. Unser Alter griff tief in den Schatzkasten seiner persönlichen Erlebnisse und Erinnerungen aus den Geburtszeiten des Deutschen Bergarbeiterverbandes und der christlichen Gewerkschaften hier am Orte, zeichnete denn gespannt Zuhörenden ein genaues Bild des Geschehenen, berührte dann den Streitbruch des christlichen Gewerkschaftsverbandes und kam ferner auf den wunderbar lieblichen Bruderkrieg der Berlin-Lier und Köln-W. Gladbacher Richtung zu sprechen. Mit Worten der Ermahnung zu treuen Zusammenhalten, damit die schwarz-gelben Maulwürfe bei uns nur steinigen Boden für ihre „gewerkschaftliche“ Unterminierungsarbeit fänden, schloß Kollege Schöred unter lebhaftem Beifalle der Versammlung. Zu den Berichten aus den Mitgliedschaften ist zu bemerken, daß in den kleinen Ortsvereinen in puncto tariflicher Verhältnisse alles in Ordnung ist. Nur aus Essen war ein Mißstand zu bemängeln. Der Plan der siebenmaligen Erscheinungsweise einzelner größerer Tageszeitungen ist hier fallen gelassen worden, geblieben ist aber — die Sonntagsarbeit. Im „Generalanzeiger“ um 7 Uhr und in der „Wolfszeitung“ um 8 Uhr jeden Sonntagabend beginnt für einige Maschinenseher usw. der Dienst. Nach der Gewerbeordnung darf am Sonntage nur Notstandsarbeit verrichtet werden, die aber doch hier keineswegs in Frage kommt. Der Vorstand wurde beauftragt, Schritte zur Abstellung des gerügten Mißstandes zu unternehmen. Wir zweifeln nicht daran, daß diese von Erfolg sein werden. Was in andern Städten verboten ist, kann doch in Essen nicht ohne weiteres erlaubt sein. Deshalb wird zunächst zu prüfen sein, ob die behördliche Genehmigung zu regelmäßiger Sonntagsarbeit tatsächlich vorliegt. Wenn ja, dann müßte wenigstens dahin gestrebt werden, die Zeit des Arbeitsbeginns um ein Bedeutendes der Grenze des Sonntags zu nähern. Daß ein derartiger Eingriff in die Sonntagsruhe der Gehilfen, wie ihn der verlangte Arbeitsbeginn um 7 bzw. 8 Uhr darstellt, nicht gerade zu den Unnehmlichkeiten zählt, das eingesehen dürfte wohl keinem billig und gerecht Denkenden schwer fallen. (Neb.)

Regensburger. (Bezirksmaschinenmeisterklub.) Eine stattliche Anzahl von Kollegen aller Sparten hatte sich am 24. August zu dem in der „Obermünsterbräuerei“ veranstalteten Lichtbildvortrag anlässlich der Jahreshundertfeier der Erfindung der ersten Schnellpresse versammelt und befriedigt blickten alle auf die angenehme

verbrachten Stunden zurück. Der Vortrag, welcher in zwei Abteilungen vorgeführt wurde, bot sehr viel des Interessanten und Belehrenden. Von der Wiege der Schnellpresse bis auf die Höhe, auf der sie heute sich befindet, zog alles klar und deutlich an unsern Augen vorbei, erläutert in sachlicher Weise durch unsern zweiten Vortragenden Wagner. Den misfalligen Teil hatten in liebenswürdig Weise einige Kollegen übernommen und sei ihnen auch an dieser Stelle für ihre alseitig mit Beifall aufgenommenen Konzerte, besonders aber dem Leiter, Kollegen Lang, herzlich gedankt; auch der Sängerkreis „Typographia“ trug durch seine schönen Gesangsvorträge zum Gelingen des Ganges bei. — Am nächsten Tage fand die sechste Bezirksversammlung statt. Leider waren von auswärts nur drei Kollegen (von Straubing) erschienen, und eine große Anzahl der Regensburger Kollegen glänzte ebenfalls durch Abwesenheit, was auch von unserm ersten Vortragenden Gebhard gebührend gerügt wurde. Nach Erledigung einiger Neuaufnahmen wurde durch den Kassierer Kolb der Kassenericht erstattet und ihm für seine tadellose Kassenerführung die Anerkennung der Versammlung bezogen. Da die Kasserverhältnisse im allgemeinen gute zu nennen sind, wurde von einer Beitragserhöhung bis auf weiteres abgesehen. In verständlicher Weise hielt hierauf Kollege Gebhard einen Vortrag über: „Die Herstellung von Prägedrucken“, der den Kollegen einen klaren Einblick in die Fertigung von Prägearbeiten gestattete, zumal das Referat durch Auflegen entsprechender Prägeplatten und Matrizen unterstützt wurde. Unter „Technisches“ und „Verschiedenes“ fanden noch einige interne Angelegenheiten ihre Erledigung.

Wostok. Die am 25. August abgehaltene Versammlung war ziemlich gut besucht. Es waren dazu auch Kollegen aus Ribnitz und Brunsbüttel erschienen. Gauvorsteher Dahnke (Schwerin) sprach über: „Die Tarifsenkung und ihre Begleiterscheinungen“. Der Referent ertönte reichen Beifall.

Speier. In der Bezirksversammlung am 31. August erfreute sich eines guten Besuchs. Dazu mag wohl die Anwesenheit unsres Gauvorstehers Fuhs beigetragen haben. Nach einleitenden Worten unsres Vorsitzenden und der Abgabe des Kassenerichts durch unsern Kassierer ergriff Kollege Fuhs das Wort, um in einem anderthalbstündigen Vortrage: „Gewerkschaftliche Mühen und Aussichten“, uns ein Bild zu geben von der Entwicklung der freien Gewerkschaftsbewegung vom Ausgange der sechziger Jahre bis zur heutigen Zeit. Er schilderte die segensreiche Wirkung ihrer Einrichtungen und bewies sodann an der Hand einer reichhaltigen Statistik, daß auch die Unternehmer nicht müßig gewesen seien und ihre Verbände zu einem machtvollen Gange ausgebaut hätten, was man in den Kreisen der Arbeiter wohl beachten möge. Um so bedauerlicher sei, daß sich die Arbeitererschaft an der Einigkeit der Unternehmer kein Beispiel nehme und sich durch Gründung von christlichen und gelben Gewerkschaften gesplittere. Redner kam sodann auch auf die auf der Breslauer Tagung unsrer Prinzipale gefassten Beschlüsse zu sprechen. Die von den rheinisch-westfälischen Prinzipalen gegen die Verbandsmitglieder erhobene Beschuldigung des Terrorismus und die Behauptung von der Zurückhaltung der Leistungen auf Gehilfenseite wies er gebührend zurück. Allen gewerblichen Vorkommnissen müßte die im Verbands zusammengeschlossene Gehilfenschaft offenen Auges gegenüberstehen und regen Anteil nehmen am gewerkschaftlichen Leben. Reicher Beifall folgte diesen Ausführungen, der bewies, wie sehr Kollege Fuhs den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen. Nach Erledigung einiger Interna gab der Vorsitzende noch seiner Freude Ausdruck über die hier neu eingeführten Ferien und sprach den Wunsch aus, daß die noch keine Ferien bewilligenden Prinzipale dem Beispiel ihrer Kollegen bald folgen möchten.

Rundschau.

Ferienverlängerung. Die Stierlinische Buchdruckerei in Aalen ließ nachstehende Erweiterung des bisher nur dreitägigen Erholungsurlaubs für ihr Personal eintreten: bei einer Karenz von 2 bis 5 Jahren zwei, bei 5—10 drei, bei 10—15 fünf und bei 15 und mehr Jahren Geschäftszugehörigkeit sechs Tage.

Rückgang der Leistungen! Die Buchdruckerei May & Co. in Hörde i. W. entzog ihrem Personale die bisher gewährten drei Tage Erholungsurlaub mit der Begründung, daß die Mehrbelastung des Geschäfts durch den neuen Tarif die Gewährung eines Sommerurlaubs nicht mehr zulasse. Die Wahrheit dieser letzteren Behauptung läßt sich daran erweisen, daß die Firma zu Beginn dieses Jahres den Abonnementspreis ihrer Zeitung um 5 Pf. pro Monat erhöhte und dadurch über 1500 Mk. im Jahre mehr einnimmt, als die tarifliche Rohnerhöhung für alle Gehilfen ihres Geschäfts in einem Jahre ausmacht. Ferner kommt noch in Betracht, daß in den Vorjahren während der Ferienzeit keine Ausschüßkräfte eingestellt wurden und auch keine Überstunden notwendig waren.

Ein Schulbeispiel für die Heranbildung tüchtiger Maschinenseher. Dieser Tage bekamen wir Kenntnis von einem Schriftwechsel, den die nichttarifreue Buchdruckerei von H. Heinemann in Sentenberg (Raust) mit einem Buchdruckereihilfsarbeiter in Süddeutschland pflegte, und der einen Begriff davon gibt, in welcher Weise sich ein Prinzipal die Heranbildung tüchtiger Maschinenseher vorstellt. Das erste Schreiben lautet in Originalrecht:

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

50. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 10. September 1912.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer

Nr. 105.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Schreibung: „Auf Ihr Schreiben betr. Stellung zur Ausbildung als Synotypsetzer, er suche um Einbindung eines Lebenslaufes falls Sie hierauf reaktivieren sollten. Das Lernen und Bedienen an der Sechsmaschine bietet ich Ihnen mit freier Station im Hause an, sowie etwas Taschengeld. Sollte Ihnen dies nicht genügend sein, dann könnten Sie sich in der freien Zeit noch durch das Aquiritieren von Abonnenten und Inseraten, worauf ich Provision gebe, Nebeneinnahmen verschaffen und somit sich noch in geschäftlicher und kaufmännischer Hinsicht weitere Kenntnisse aneignen. Zur Orientierung teile Ihnen mit, daß Senftenberg zwischen Berlin, Dresden und Leipzig liegt. Hochachtung H. Heinemann.“ Das zweite Schreiben läßt den laudablen Handel noch weiter auf. Es lautet: „Aus Ihrem Schreiben geht hervor, daß sie noch mit der Rechtschreibung im Rückstande sind und es somit ein eifriges Streben bedarf um sich die Kenntnisse noch anzueignen, was unbedingt als Maschinensetzer notwendig ist. Auch haben Sie mit keine Zeugnisabschriften eingeschickt, was Sie noch tun wollen, da Sie doch auf der Wandererschaft Kondition gehabt haben. Sie müssen sich nun in dem Jahre sehr einschränken und solide leben; vor allen Dingen Sonntags sich Mühe geben Abonnenten und Inserate zu sammeln um etwas zu verdienen und können keine Vergnügungen mitmachen. Wenn Sie ein Fahrrad besitzen, dann bringen Sie ein solches nur mit, was Ihnen hier gute Dienste leistet. Ich würde Ihnen im ersten Vierteljahr außer den Versicherungsbeiträgen wöchentlich 1 Mk. geben, im 2. Vierteljahr 2, im dritten 3 und im 4. Vierteljahr 4 Mk. außer freie Kost geben. Für jeden neuen Abonnenten den Sie bringen gebe 10 Pf. und bei Inserate 20 Proz. Rabatt vom Nettobetrag, welcher Betrag am Schlusse der Woche an Sie ausgezahlt, wo das von Ihnen gebrachte Inserat vom Auftraggeber bezahlt wird. Sollte das Inserat nicht bezahlt werden, dann bekommen Sie auch keine Provision. Während der Zeit wo Sie nicht an der Maschine sind, müssen Sie andere Handsegerarbeiten machen, da Sie noch mit einem andern Seher angeleert werden und mit dem Sie sich gegenständig abblößen müssen. Die Arbeitszeit müssen Sie ebenso einhalten, wie es der bisherige Seher getan; desgleichen auch das Putzen der Maschine und die Buchstaben. Nach Ihrem Schreiben wollen Sie rechten Fleiß und Mühe anwenden und ich hoffe von Ihnen keinen Untand zu ernten. Ganz besonders wollen Sie mir noch mitteilen, daß Sie sich schriftlich verpflichten auf 1 Jahr auszuhalten. Wenn Sie diesen Verpflichtungen eingehen wollen, dann können sie dort kündigen und ich erwarte Sie am Dienstag, den 10. Septbr. und sehe eine diesbezügliche Antwort entgegen hochachtung H. Heinemann.“ Wie Figuraz zeigt, hat der Hilfsarbeiter aber auf die Gelegenheit, die Heinemannsche Maschinenfabrik, Alquistions- und Sprachschule in Senftenberg besuchen zu dürfen, vernünftigerweise Verzicht geleistet und uns die Möglichkeit gegeben, das gewerbeschädliche Spekulieren des Herrn Heinemann in Senftenberg mit seiner Sechsmaschine der Buchdruckerwelt zur Kenntnis zu bringen. Und wenn nun Herr Heinemann just am heutigen Tage seinen Mann aus Süddeutschland am Senftenberger Bahnhofe vergeblich erwartet, so mag er zur Erinnerung daran die heutige Nummer des „Korr.“ hinter den Spiegel stecken. Vielleicht wird es ihm mit der Zeit dann doch noch klar, daß sein Verfahren zur Herstellung der „Laufiger Zeitung“ und des „Laufiger Wochenblatt“ ein solches ist, das man in Buchdruckerzeilen allgemein mit dem Prädikate „Schmutzkonturen“ belegt.

Betriebsunfall. In der Buchdruckerei von Oskar Grube in Queblitz geriet vor einigen Tagen der Drucker Glaz mit der rechten Hand, jedenfalls beim Herunterdrücken von Spiegeln, in die Schnellpresse zwischen Form und Walzen, wobei ihm der Daumen ausgerissen wurde.

Druckereibrand. Die Buchdruckerei von A. Eichler in Dresden wurde vor einigen Tagen von einem größeren Brande betroffen, die einen vorübergehenden Betriebsstillstand zur Folge hatte. Tausende von gedruckten Romanen wurden durch das Feuer und die Maschinen hauptsächlich durch das Wasser beschädigt.

Neuengattelaufbahn. Unter vorstehender Stichmarke setzen wir in Nr. 100 die Leser des „Korr.“ davon in Kenntnis, daß der christliche Arbeitersekretär Johannes Breddemann, der sich als sogenannter überzeugter Christ, Geschäftsführer und Redakteur in der Buchdruckerei und Verlagsanstalt in Porz a. Rh. sowie als Profekt des Gutenbundes in der Bekämpfung unfrer Organisation in Köln besonders hervortrat, ganz plötzlich den Schauplatz seiner Tätigkeit verlassen hat. Zu Nr. 102 brachten wir dann eine „Berichtigung“, die, von Breddemann verfaßt, den Lauf der Dinge als ganz harmlos darstellte. Daß diese Berichtigung mit der Wahrheit auf gepanemtem Fuße steht, war uns sofort klar, weshalb wir uns vorbehalten, auf die Geschäfte noch zurückzukommen. Wir geben nun nachstehend bloß zwei Fragen wieder, die in

der gleichen Sache vor kurzem in der „Rheinischen Zeitung“ von einem Kenner der Verhältnisse aus Porz an Johannes Breddemann gerichtet wurden. Sie lauten: „Ist es etwa nicht wahr, daß ihm seine Entlassung in sehr dringender Form zugestellt worden ist, und daß er voller Entrüstung darüber vergessen hat, daß er schon 14 Tage krank zu Bette gelegen hatte, daß er aber nun sofort aufstehen konnte, um nach Köln zu fahren und dort sein Recht zu suchen? Ist es nicht wahr, daß er zunächst die Geschäftsbücher nicht herausgeben wollte? Wir könnten noch einige andre Fragen wiedergeben, aber da es uns nur darum zu tun sein kann, die „Berichtigung“ des Herrn Breddemann auf ihren wahren Wert zurückzuführen, so wollen wir es vorläufig dabei bewenden lassen. Sollte sich Breddemann jedoch zum zweitenmal erklähren, uns eine „Berichtigung“ zuzusenden, so werden wir noch etwas tiefer schürfen.“

Ein bürgerliches Urteil über die freien Gewerkschaften. In der Münchner Wochenchrift „März“ führte kürzlich der Schriftsteller Otto Corbach die von dem Schafmacherprofessor Ludwig Vernhard aufgestellte Behauptung, die Gewerkschaftsbewegung befördere die Sabotage, folgendermaßen glänzend ab: „Man braucht nur mit den elementarsten Ereignissen soziologischer Forschens befaßt zu sein, um zu wissen, daß Gewerkschaftsbewegung und Sozialismus die Arbeiter gelehrt haben, nicht mehr in einzelnen Arbeitgebern, geschweige in der Arbeiter freisendenden toten Maschine ihren Feind zu sehen, sondern in dem kapitalistischen Wirtschaftssystem. Auch daß sie gelehrt wurden, sich als Erben der kapitalistischen Gesellschaft zu fühlen, mußte in ihnen allen vandalischen Neigungen entgegenwirken; denn dadurch wurde bei ihnen die Vorstellung hervorgerufen, all die wunderbaren Erzeugnisse der kapitalistischen Produktion würden, soweit sie für längere Dauer geschaffen sind, einst ihnen oder ihren Kindern ausgeliefert werden. Je besser sich das Proletariat in Gewerkschaften organisierte und je mehr es für marxistische, sozialistische Ideen eingenommen wurde, desto weniger verspürte es mehr Neigung, seinen Wut gelegentlich an den Maschinen oder Einrichtungen auszulassen, oder, in denen sie für kapitalistische Zwecke zu arbeiten gezwungen waren.“ Die Sachlage, so wie sie in Frankreich betrieben wird, hat ohne Zweifel größtenteils noch den ursprünglichen Haß des unsozialistisch denkenden Arbeiters gegen die Maschine zur Triebfeder, so sehr das auch die syndikalistische Ideologie zu verschleiern sucht. Insofern dies der Fall ist, wird das auch in Frankreich, wie Sombart mit Recht hervorhebt, durch den Mangel an starken gewerkschaftlichen Organisationen erklärt. Dem Mitglied einer starken Gewerkschaft muß die französische Sabotage unsinnig erscheinen, denn er kann es sich nicht anders vorstellen, als daß der Arbeiter durch ihre Anwendung das Fundament zerstört, auf dem sich einst das Gebäude einer besseren Wirtschaftsordnung erheben soll.“

Kampf der Versicherungsgesellschaften gegen die Volksfürsorge. Es ist bezeichnend, daß, obgleich bis heute die Vorarbeiten für die Betriebsvereinigungen und die Tarife der Volksfürsorge noch nicht einmal beendet sind, und ihre Konzeptionierung durch das Kaiserliche Aufsichtsamt noch nicht erfolgt ist, die kapitalistischen Versicherungsgesellschaften dennoch schon einen Verleumdungsfeldzug gegen sie eröffnen, der nur beweist, welch heillose Angst in den Kreisen derjenigen, für welche die Volksversicherung bisher ein so glänzendes Geschäft war, davor herrschen muß, daß die Versicherten ihre Sache selbst in die Hand nehmen und sich nicht mehr wie geduldige Lämmer von ihnen scheeren lassen. Ein drastisches Beispiel dieser Art bildet ein Flugblatt, das dieser Tage von einer großen deutschen Versicherungsgesellschaft unter dem Titel „Die Volksfürsorge und die Arbeiter“ verbreitet wird. Wider besseres Wissen werden in dem Flugblatte zunächst die längst widerlegten Lügen wiederholt, die „Volksfürsorge“ solle, von der sozialdemokratischen Partei nur deshalb gegründet werden, „um ihre Machtmittel zu verstärken“, ein „neuer sozialdemokratischer Beamtenapparat“ soll installiert werden; bei der Vergebung von Hypotheken werde man die sozialdemokratischen Parteinteressen fördern usw. usw. Und dann wirt sich der Verfasser die Loga des Arbeiterfreundes um und sagt: „Für parteipolitische Eingriffe, zur Wahrnehmung sozialdemokratischer Interessen sind die sauer verdienten und noch saurer erpärten Notgroschen unsrer deutschen Arbeiter nicht da.“ Wozu sie aber dienen sollen, erzählt der Arbeiterfreund gleich darauf, indem er den deutschen Arbeitern einzureden versucht, die wahnsinnig hohen Gehälter der Direktoren, die hohen Entnahmen der „erstklassigen“ Herren im Aufsichtsrate, die seltenen Dividenden der Aktionäre würden in ihrem Interesse gezahlt — denn — aufgepaßt! — dadurch werde „eine zielbewußte, geordnete Verwaltung gewährleistet“. Die Arbeiter verstehen so was natürlich nicht. Das können im Interesse der deutschen Arbeiter einzig und allein Herzöge, Barone, Kommerzienräte und dergleichen „erstklassige Personen“,

die heute zu den Aufsichtsratsmitgliedern der großen Gesellschaften zählen, besorgen. Für wie dumm muß doch der Verfasser die deutschen Arbeiter halten! Das beweist er dann weiter dadurch, daß er von „so häufig erwiesenen Korruptionen“ bei andern sozialdemokratischen Einrichtungen, von der „vielfachen Mißwirtschaft in den Krankenkassen, genossenschaftlichen Unternehmen usw.“ schwätzt. Trotz dieser erbärmlichen Kampfesweise geben wir aber allen, die bei den kapitalistischen Versicherungsgesellschaften durch mehrjährige Beitragszahlungen erworbene Rechte besitzen, den Rat, diese nicht ohne weiteres aufzugeben. Wenn dies als Protest gegen diese „infame Hehe“ gefehle, würden sich die „erstklassigen Herren“ nur ins Fäufelchen lachen und die verfallenen „sauer ersparten Notgroschen“ schmunzelnd in die Tasche stecken. Wer Ansprüche besitzt, erhalte sie sich, indem er zum mindesten so lange seine Beiträge weiter bezahlt, bis er berechtigt ist, von der Gesellschaft die Umwandlung seiner Police in eine Freipolice zu fordern. Ist die Zeit bis zur Beendigung seiner Zahlungen für die garantierte Versicherungssumme nicht mehr fern, dann empfiehlt sich ohne weiteres die volle Erfüllung seiner Verpflichtungen, da die Umwandlung seiner Police in eine Freipolice für ihn immer einen materiellen Verlust bedeutet. An alle bis jetzt nicht versicherten Arbeiter richten wir aber die Mahnung, die beispielsweise verkehrlichen Angriffe auf die in ihrem Interesse beschlossene Errichtung der Volksfürsorge damit zu beantworten, daß sie hinfort keine Versicherung bei den kapitalistischen Gesellschaften mehr abschließen. Eine geradezu fieberhafte Tätigkeit ist von diesen in den letzten Monaten entfaltet worden. Sie haben alle Wägen springen lassen, um das Zustandekommen der Volksfürsorge zu verhindern, nicht willfährige bürgerliche Blätter zu beeinflussten versucht, indem sie auf ihre großen Annoncen hinwiesen, und bieten jetzt alles auf, um die jetzigen, die nach einem bekannten Sprichworte nie alle werden, in letzter Stunde noch an sich zu reißen. Trotz allen Mühens aber wissen sie heute schon, die Volksfürsorge kann nicht verboten werden, weil die Seher nicht in der Lage sind, auch nur eine ihrer Behauptungen zu beweisen. Aber — warum die Konzeptionierung, die jetzt herangezogen heute noch keiner zu sagen. Deshalb heißt es: noch heute für die Freunde der Volksfürsorge, etwas Geduld zu haben. Aber auch dann, wenn die Volksfürsorge ihren Betrieb eröffnet, wird sie dies nicht plötzlich in ganz Deutschland auf einmal zu tun in der Lage sein. Sie würde in der Fut von Unträgen, die ihr täglich zugehen würden, einfach erstickt. Gut Ding will Weile haben; eine große Organisation läßt sich nicht plötzlich aus dem Erdboden stampfen. Das darf aber keinen hindern, nachdem die Errichtung der Volksfürsorge von den Gewerkschaften und Genossenschaften beschlossen ist, konsequent zu handeln und allen Lockungen und Verleumdungen zum Troste den Sendboten der „Erstklassigen“ zu erklären: „Wir versichern uns in Zukunft nur noch bei der „Volksfürsorge!“

Ausländische Gewerkschaftsnachrichten. In Australien fand kürzlich ein Gewerkschaftstongreß von Neu-Südwalles in Sydney Gewerkschaftshause statt. Es wurde eine energische Agitation zur Erringung des Sechstundentages beschlossen, da die Zahl der Arbeitslosen ungeheuer groß ist, ferner soll eine Agitation gegen die von der Regierung unterstützte Masseneinwanderung aus Europa eingeleitet werden. Außerdem beantragten die Gewerkschaften die Errichtung staatlicher Wärdereien als Mittel gegen die steigenden Brotpreise. — In England ist infolge vieler fehlgeschlagener Lohnkämpfe in letzter Zeit eine ernsthafte Bewegung zur Zentralisation der Gewerkschaften im Gange. Infolge der Ausdehnung der staatlichen Arbeitsnachweise, die fast durchweg an Arbeitsuchende Fahrgeld und sonstige Unterstützung gewährt, konnten der Schutzmacherverband und andre Organisationen die Reiseunterstützung fallen lassen. — In den Neuen Landstaaten (Nordamerika) sind Arbeiter aller Nationen beschäftigt. Da viele von ihnen lange Jahre brauchen, um sich bei der Arbeit gegenseitig verständigen zu können, wollen die Fabrikanten diesem Sprachenbabel ein Ende machen und haben schon an vielen Orten ihren Arbeitern aufgegeben, innerhalb einer bestimmten Frist sich die nötigsten Kenntnisse der englischen Sprache anzueignen, wenn sie weiter beschäftigt werden wollen. Zu diesem Zwecke werden besondere Abendschulen eingerichtet.

Verschiedene Eingänge.

„Das Organisationsrecht der Arbeitnehmer.“ Vortrag von Rechtsanwalt Dr. Galpert. Eine empfehlenswerte 24seitige Broschüre die für 15 Pf. vom Zentralbureau der Demokratischen Vereinigung in Schönberg bei Berlin, Kolonnenstraße 64, zu beziehen ist.

„Die Olympischen Spiele 1912.“ Von Karl Diem in Stockholm. Das über 200 Seiten starke Buch kostet 2 Mk. und ist durch den Verlag Otto Roster in Reutlingen, Berliner Straße 70, zu beziehen.

Briefkasten.

A. O. in M.: In den Bundesstaaten gibt es herartige Druckereien nicht. — **V. in W.:** Das Verrechnungsbuch des Deutschen Buchdruckervereins befindet sich in Leipzig, Holzstraße 1 (Buchgewerbehäus). — **R. X. in S.:** Wie klagt man am zweckmäßigsten seine Ausstände ein? Von Fr. Busch. Zu beziehen durch Rudolf Weicholt & Co. in Wiesbaden für 75 Pf. — **G. W. in Leipzig:** Nichts Derartiges eingegangen. — **R. A. in Leipzig-St.:** Erluchen um Zeit- und Lokalangabe. — **A. W. in B.:** Werden geäußertem Wunsche nach aller Möglichkeit entsprechen. Eine in bezug auf die eine Druckerei vorliegende Erweiterung muß jedoch gebracht werden. — **Argos:** 1. Zur Kenntnis genommen. 2. Nichts „Verdächtiges“ entdeckt. — **G. W. in Wittenberg:** Ihren Artikel können wir in der Form nicht bringen. Sie gehen nämlich von falschen Voraussetzungen aus. Der Verbandsvorstand hat nicht etwa selbstherrlich darüber befunden, sondern die Sache hat schon Generalversammlungen beschäftigt und definitiv dann eine Gaudorf-Festkonferenz vor drei Jahren. In einer Leipziger Versammlung hat man kürzlich einen Ihnen entgegengetretenen Standpunkt in der Frage angenommen, die vorwiegend in den Großdruckstädten sich zu einer Kamalität auswuchs, so daß etwas geschehen mußte. Um Ihre Bemühung nicht ganz wertlos werden zu lassen, haben wir Ihren Artikel dem Verbandsvorstand als Material zu dieser Frage überwiesen. — **A. W. in B.:** Hoffen ausgesprochenen Wunsch halb erfüllen zu können. — **G. S. in Würzburg:** Dankend erhalten. — **F. Sch. in R.:** 2 M.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 2, Gamsilofplatz 3 II. Fernsprecher: Amt Kurfürst Nr. 1191.

Duedlinburg. Der Drucker Otto Thiergart (Hauptbuchnummer 4599, Berlin) wird hierdurch aufgefordert, binnen acht Tagen seinen Verpflichtungen gegenüber dem hiesigen Ortsverein nachzukommen, widrigenfalls Ausschluß beantragt wird.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Bromberg der Seher Artur Graviat, geb. in Rawitsch 1893, ausgl. in Dornik (Posen) 1911; war noch nicht Mitglied. — Bruno Ziehl in Bromberg-Schwebenhöhe, Adlerstraße 12 pt.

In Weimitz der Seher Eduard Dönicke, geb. in Brünn 1891, ausgl. das. 1911; war noch nicht Mitglied. — A. Wialas in Weuthen (O.-Schl.), Parallelftr. 121.

In Hamburg der Seher Wilhelm Kasjup, geb. in Garburg 1877, ausgl. in Bven 1889; war schon Mitglied. — W. Dreier, Besenbinderhof 68 I.

In Mannheim der Seher Georg Sieber, geb. in Krumbach 1894, ausgl. das. 1909; war noch nicht Mitglied. — R. Laufer, Friedrichsring 40.

Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Bericht vom Monate Juli 1912. a) Auf der Reise: Übernommen vom vorhergehenden Monate 820 Mitglieder, aus Kondition kamen 486, aus gegenseitigen Vereinen 294 (189 Verbands- und 105 gegenf. Mitglieder, und zwar aus Belgien 3 gegenf. Mitgl., aus Dänemark 15 Verb.- und 10 gegenf. Mitgl., aus Frankreich 1 Verb.- und 2 gegenf. Mitgl., aus Holland 4 Verb.- und 2 gegenf. Mitgl., aus Luxemburg 3 Verb.-Mitgl., aus Österreich 128 Verb.- und 63 gegenf. Mitgl., aus Russland 1 gegenf. Mitgl., aus Schweden 3 gegenf. Mitgl., aus der Schweiz 33 Verb.- und 21 gegenf. Mitgl.), aus dem übrigen Ausland kamen 2 Mitglieder, aus konditionslosen Ausfenthalte kamen 274, krank waren 19, zusammen 1894 Mitglieder (1690 Verb.- und 204 gegenf. Mitglieder, hierunter 1 Bosnier, 18 Dänen, 1 Finne, 2 Franzosen, 1 Italiener, 8 Kroaten, 1 Luxemburger, 3 Norweger, 114 Österreicher, 2 Rigauer, 1 Rumäne, 2 Serben, 4 Schweden, 17 Schweizer und 29 Ungarn). Von diesen auf der Reise befindlichen 1894 Mitgliedern hatten vorher geleistet: 196 6—12 Weitr., 362 13—49 Weiträge, 303 50—74 Weitr., 215 75—99 Weitr., 303 100—149 Weitr.; 450 150—499 Weitr., 40 500—749 Weiträge und 20 Mitglieder 750 und mehr Weiträge. Es traten wieder in Kondition 216 Mitglieder, gingen am Schlusse des Monats in das Gebiet gegenseitiger Vereine 538 (488 Verb.- und 100 gegenf. Mitglieder, und zwar nach Belgien 5 Verb.- und 4 gegenf. Mitgl., nach Dänemark 42 Verb.- und 11 gegenf. Mitgl., nach Frankreich 6 Verb.- und 4 gegenf. Mitgl., nach Holland 6 Verb.-Mitgl., nach Luxemburg 3 Verb.- und 2 gegenf. Mitgl., nach Norwegen 1 gegenf. Mitgl., nach Österreich 317 Verb.- und 68 gegenf. Mitgl., nach Schweden 2 Verb.- und 1 gegenf. Mitgl., nach der Schweiz 57 Verb.- und 9 gegenf. Mitgl.), bei Schluß des Verichts verblieben konditionslos am Orte 147, krank wurden 20, ausgesteuert 1, zum Militär einberufen 1, zum andern Beruf 1, auf der Reise verblieben 970, zusammen 1894 Mitglieder, und zwar 1530 Seher, 345 Drucker, 9 Gießer, 6 Stereotypenre, 3 Galvanoplastiker und 1 Stempelschneider. Außerdem waren nach den Angaben der Reiseleiter 18 Nicht-bezugsberechtigte (darunter 5 Dr.) und 14 Ausgesteuerte (darunter 4 Dr.) auf der Reise. Es wurden vorausgab: An 962 Mitglieder für 18108 Reisetage (grüne Reg.) à 1 Mt. = 18108 Mt., an 932 Mitglieder für 16336 Reisetage (weiße Reg.) à 1,50 Mt. = 25254 Mt., an Porto 23 Mt., an Remuneration 697,30 Mt., in Summa 44082,30 Mt., hieron 40212,80 Mt. an Verbands- und 3869,50 Mt. an gegenseitige Mitglieder, und zwar: 25 Mt. an Bosnier, 385,50 Mt. an Dänen, 8 Mt. an Finnländer, 46 Mt. an Franzosen, 14 Mt. an Italiener, 111,50 Mt. an Kroaten, 23,50 Mt. an Luxemburger, 71 Mt. an Norweger, 2113 Mt. an Österreicher, 28 Mt. an Rigauer, 34 Mt. an Rumänen, 30 Mt. an Serben, 91 Mt. an Schweden, 313 Mt. an Schweizer und 576 Mt. an Ungarn. — Im Verhältnisse zu demselben Monate des Vorjahres wurde Reifunterstützung gezahlt:

1912 an 1894 Mitgl. 34944 Tage = 44082,30 Mt.
1911 „ 1486 „ 26135 „ = 32402,20 „

mehr 1912 an 408 Mitgl. 8809 Tage = 11680,10 Mt.

b) Am Ort: Übernommen vom vorhergehenden Monate 2092 Mitglieder, neu hinzugekommen 1951, zusammen 4073 Mitglieder; hiervon waren berechtigt 949 Mitglieder bis zu 70 Tagen, 2415 Mitglieder bis zu 140 Tagen, 405 Mitglieder bis zu 210 Tagen und 304 Mitglieder bis zu 280 Tagen. Es traten wieder in Kondition 1392 Mitglieder, gingen auf die Reise 226, wurden krank 49, ausgesteuert 109 (davon 73 mit 70 Tagen, 34 mit 140 Tagen, 1 mit 210 Tagen und 1 mit 280 Tagen), auf der Reise unterstützt 11, zu einem andern Berufe gingen 4, zu einer militärischen Übung 4, Invalide wurde 1, in Haft genommen 1, ins Ausland 2, in bezuge der Unterstützung verblieben am Schlusse des Monats 2290 Mitglieder, zusammen 4073 Mitglieder, und zwar 3280 Seher, 685 Drucker, 69 Gießer, 25 Stereotypenre, 3 Galvanoplastiker und 6 Stempelformen. — Diese 4073 Mitglieder verteilen sich auf die einzelnen Gaue wie folgt: Bayern 222 (darunter München 107, Nürnberg 36, Würzburg 23), Berlin 1200, Dresden 210 (darunter Stadt Dresden 180), Elsaß-Lothringen 40 (darunter Metz 15), Erzgebirge-Bohland 76 (darunter Chemnitz 35), Frankfurt-Heffen 126 (darunter Frankfurt a. M. 87, Kassel 13), Hamburg-Altona 223, Hannover 140 (darunter Stadt Hannover 88, Braunschweig 25), Leipzig 303, Mecklenburg-Vorpommern 148 (darunter Darmsstadt 29, Mainz 31, Saarbrücken 13, Wiesbaden 19), Nordwest 74 (darunter Bremen 44), Oberrhein 58 (darunter Freiburg 13,

Karlsruhe 19, Konstanz 18), Obergau 107 (darunter Potsdam 22, Stettin 23), Ostland-Elbungen 91 (darunter Erfurt 14, Gera 15), Ostpreußen 51 (darunter Elbitz 13, Königsberg 27), Posen 19, Rheinland-Westfalen 322 (darunter Aachen 28, Barmen 14, Wiesbaden 20, Dortmund 15, Düsseldorf 37, Essen 27, Köln 52, Krefeld 17), In der Saale 240 (darunter Halle a. S. 63, Magdeburg 63, Gräfenhainichen 23), Schlesien 195 (darunter Breslau 100), Schleswig-Holstein 72 (darunter Kiel 29), Westpreußen 48 (darunter Danzig 32), Württemberg 79 (darunter Stuttgart 56). Es wurden vorausgab: An 949 Mitglieder für 15127 Tage à 1,50 Mt. = 22690,50 Mt. und an 8124 Mitglieder für 84551 Tage à 1,75 Mt. = 95464,25 Mt., in Summa 118154,75 Mt. — Im Verhältnisse zu demselben Monate des Vorjahres wurde Ortsunterstützung gezahlt:

1912 an 4073 Mitgl. 69678 Tage = 118154,75 Mt.
1911 „ 3459 „ 58412 „ = 99081 „

mehr 1912 an 614 Mitgl. 11266 Tage = 19073,75 Mt.
Die Ausgabe von 118154,75 Mt. verteilt sich auf die einzelnen Gaue wie folgt: Bayern 5501,50 Mt., Berlin 34926,25 Mt., Dresden 6045,25 Mt., Elsaß-Lothringen 1238,50 Mt., Erzgebirge-Bohland 2259,50 Mt., Frankfurt-Heffen 3757 Mt., Hamburg-Altona 7066,25 Mt., Hannover 4547,25 Mt., Leipzig 8399,25 Mt., Mecklenburg-Vorpommern 720,25 Mt., Mittelrhein 4517 Mt., Nordwest 2167,75 Mt., Ostpreußen 1091,75 Mt., Oberrhein 2988,25 Mt., Ostland-Elbungen 2682,75 Mt., Ostpreußen 1361,25 Mt., Posen 734,50 Mt., Rheinland-Westfalen 9652,50 Mt., In der Saale 7100 Mt., Schlesien 4339,50 Mt., Schleswig-Holstein 1705,25 Mt., Westpreußen 1589,25 Mt. und Württemberg 1764 Mt.

Insgesamt wurden auf der Reise und am Ort im Monate Juli

1912 an 5967 Mitgl. 104622 Tage = 162237,05 Mt.
1911 „ 4945 „ 84547 „ = 131483,20 „

mehr 1912 an 1022 Mitgl. 20075 Tage = 30753,85 Mt. ausgezahlt. Nach der Anzahl der Tage (104622) sind daher 3375 Mitglieder (gegen 2727 Mitglieder im Vorjahre) den ganzen Monat Juli hindurch im Bezuge von Arbeitslosenunterstützung gewesen.

Essen (Führ). Die Herren Reifeleiter werden gebeten, dem Seher Artur Bäumer aus Mülheim a. d. Ruhr (Hauptbuchnummer 68188) den Betrag von 9,50 Mt. und dem Seher Andreas Wrogenda aus Laer (Hauptbuchnummer 59433) den Betrag von 8,30 Mt. in vier Raten einfl. Porto abzuziehen und an Michael Meizer, Severinstraße 61, zu senden. Der erfolgte Abzug ist auf der Legitimation sowie im Quittungsbuche zu vermerken. Beide Kollegen schulden die angegebenen Beträge dem hiesigen Verkehrswirt.

Versammlungskalender.

- Altenburg.** Versammlung a. d. Rheinstraße, den 12. September, abends 8 1/2 Uhr, im „Golfener Platz“.
- Anklam.** Versammlung Sonnabend, den 1. September, abends 9 Uhr, im „Bereinsheim“ (Gedding).
- Bielefeld.** Machenennleiterversammlung Sonntag, den 15. September, vormittags pünktlich 10 Uhr, in der „Garonie“, Oberntorwall.
- Breslau.** Schriftleiter-, Stereotypen- und Galvanoplastiker-Versammlung Dienstag, den 10. September, abends 7 1/2 Uhr, in Zimpels Restaurant, Al. Großen gasse 10/11.
- Erfurt.** Vorstands- und Vertrauensmänner-Versammlung Dienstag, den 10. September, abends 7 1/2 Uhr, im „Zwölft“ (großes Konsumzimmer).
- Gera.** Bezirksversammlung Sonntag, den 13. Oktober, vormittags 10 1/2 Uhr, in Eibenberg (S.-H.). Anträge bis 30. September an den Vorsitzenden.
- Hamburg.** Machenennleiter-Versammlung Sonntag, den 15. September, vormittags 10 Uhr, bei Fülbeis, Große Allee 55 I.
- Hildesheim.** Versammlung Dienstag, den 10. September, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
- Kölnen.** Machenennleiter-Versammlung Sonntag, den 22. September, vormittags 11 Uhr, im Restaurant „Gammes“, Rorpsfortstraße 11.
- Lehrte/Wilz.** Versammlung Mittwoch, den 11. September, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Beecker Str. 32.

H. Mathaeus Dessau Flossergasse 46 Katalog gratis u. fr.

Korrektor Bei zufriedenstellenden Leistungen in dauernde Stellung. Angebote mit Zeugnisabschriften, Alter und Lohnansprüchen an **Dr. Niedermayr, Rosenheim** (Oberbayern).

Züchtiger, zuverlässiger Linotypesetzer guter Maschinenkennner mit mehrjähr. Praxis, wird zu sofortiger oder späterem Eintritt in dauernde gutbezahlte Stellung gesucht. Werte Offerten mit Angabe der Lohnforderung und Zeugnisabschriften erbeten an die Buchdruckerei **Mig in Goppingen**.

Monotypesetzer mit mehrjähriger Praxis, der inskande ist, tabellos einwandfreien Satz zu liefern, in dauernde Stellung nach Großstadt gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften umgehend erbeten unter 932 an die Geschäftsstelle d. W.

Medakteur, technischer Leiter erste Rank verheiratet, sucht d. andero. Position. Offerten unter A. 5, 4093 an **Kasseler & Vogel, P.O. 5, Hannover**.

Züchtiger Linotypesetzer flott und korrekt mehrjährige Praxis, sucht in Leipzig-Stettin. Offerten unter L. M. 940 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

H. MATHAEUS DESSAU Flossergasse 46 Katalog gratis u. fr.

Festmarsch für Streichorchester m. Schlusschor von Alfred Schwichert. Text des Schlusschors von Will Krahl. Komponist FRITZ LÜBRICH Jun. (Leipzig) schreibt: „Der Festmarsch imponiert durch seinen schwingvollen Aufbau, durch seine gewählte Thematik und Harmonik und hebt sich dadurch vor ähnlichen Kompositionen rühmlich hervor. Besonders wirkungsvoll ist der als Trio gedachte Schlusschor, welcher dem ganzen Opus einen prächtigen Abschluss gibt. Ich kann dieses Werk nur als beste Empfehlung und zweifelle nicht an seiner durchschlagenden Wirkungskraft.“ Man verlange Probepräparaturen von **RADELLI & HILLE, Leipzig, Salomonstraße 8.**

Liedertafel Gutenberg von 1877. Hamburg-Altona.

Achtung! Sänger! Die Gesangsstunde am Donnerstag, dem 12. September, beginnt pünktlich **abends 8 1/2 Uhr.**

Wichtige Sängerbesprechung! Das Erscheinen aller Sänger ist erforderlich. Der Vorstand.

Stuttgarter graphisches Versandhaus **P. Sailer** Rotenbühlstr. 64 Th. Leibius Nachf. Preleste gratis u. franko.

Gutenberghüsten in Alabaster- oder Elfenbeinmasse zu Mk. —,90, 2,25, 6,75, 13, 22,50 und 36 je nach Größe empfiehlt K. Siegl, München SO.7. Katalog gratis.

Am 5. September verstarb unser wertos Mitglied, der Druckerinvalide **Wilhelm Tautz** aus Altona, im 37. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.

Am 5. September verstarb unser wertos Mitglied, der Druckerinvalide **Matthäus Frey** im Alter von 73 1/2 Jahren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Ortsverein Regensburg.

Adressen für Zusendungen an den Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer: **Hilf! Kraft!** • Rundschau, Postwirtschaftliches und Literarisches: Charles Schäffer; • Korrespondenz, Ausland und Gewerkschaftsrecht: Carl Helmholz; • Verbandsnachrichten, Inserate, Offertenstellungen usw.: Georg Bödtker; sämtlich in Leipzig, Götterstraße 8. (Ber. 14111.) Straße und Hausnummer sind stets anzugeben!